



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Frau
Angelika Bilo
Mitglied des Rates
Gerstenschlag 24

51467 Bergisch Gladbach

Fachbereich 3
Allgemeine Ordnungsbehörde
Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz
Konrad-Adenauer-Platz 9
Auskunft erteilt:
Frau Christiani, Zimmer 302
Telefon: 02202/142400
Telefax: 02202/142323
e-mail: a.christiani@stadt-gl.de
Aktenzeichen: 3-32
23. Juni 2016

Ihre Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 14.06.2016

Sehr geehrte Frau Bilo,

in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 14.06.2016 fragten Sie an, ob die Straße Weizenfeld (Wohngebiet Hebborn/Hebborner Feld) in eine Spielstraße umgewandelt werden könnte.

Ich gehe davon aus, dass hier ein verkehrsberuhigter Bereich (VZ 325 StVO) gemeint ist. Eine Spielstraße mit VZ 250 StVO und Zusatz 1010-10 StVO würde sämtlichen Kraftverkehr im Weizenfeld, auch den der Anlieger verbieten.

Bei der Straße Weizenfeld handelt es sich um eine Sackgasse, in welcher kein Durchgangsverkehr und fast ausschließlich Anliegerverkehr statt findet. Auf den vorhandenen Kinderspielplatz wird der Verkehrsteilnehmer durch die VZ 136 aufmerksam gemacht. Die Straße ist mit einer Zone-30 beschildert. Die Anwohner kennen die Situation und das Vorhandensein von zwei Kinderspielplätzen in dieser Straße.

Aus der Straßenakte ergibt sich, dass schon seit 1987 der Wunsch der Anlieger besteht im Weizenfeld einen verkehrsberuhigten Bereich einzurichten. Das Tiefbauamt und die Straßenverkehrsbehörde hat mit dem damaligen Bauträger NEUE HEIMAT den Versuch unternommen, die Straße so auszubauen, dass nur noch Schrittgeschwindigkeit möglich ist.

Diesen Vorschlägen/Wünschen ist der Bauträger damals nicht gefolgt, da der finanzielle Aufwand dem Bauträger zu hoch war.

So wurde alternativ eine Zone-30 eingerichtet, wie alle anderen Straßen in dem Wohngebiet Hebborn/Hebborner Feld auch.

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312 000 015
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach
Bankleitzahl 370 626 00
Konto 3 702 425 017
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

Nach Mitteilung der Polizei vom 21.06.2016 wurden seit 2013 nur 3 Verkehrsunfälle (Schaden an geparkten Fahrzeug/Unfallflucht, Rechtsabbieger wird rechts überholt, Rangierunfall) aufgenommen. Insgesamt ergeben sie keine Erkenntnis hinsichtlich einer Geschwindigkeitsproblematik.

Nicht unerheblich für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches ist die gesetzliche Vorgabe der Gestaltung dieser Straße. Hier wäre mit großen kostenintensiven Umbaumaßnahmen der Straße zu rechnen.

Bei einer Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich reicht nur eine Beschilderung nicht aus. Vielmehr muss der Straßenbaulastträger durch entsprechende bauliche Maßnahmen/Rückbau sicherstellen, dass tatsächlich nicht schneller als mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden kann.

Daher muss der Handlungsbedarf diesbezüglich genau geprüft und abgewogen werden.

Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Straße Weizenfeld hätte zur Folge, dass die Straßen des gesamten Wohngebiets Hebborn in verkehrsberuhigte Bereiche umgewandelt werden müssten, da dort die gleichen Situationen zu finden sind.

Nach Abwägung der Gegebenheiten kommt die Verkehrsbehörde zu dem Entschluss, dass hier eine kostenaufwändige Umgestaltung der Straße Weizenfeld in einen verkehrsberuhigten Bereich nicht verhältnismäßig wäre und hält die Beschilderung mit Zone-30 für ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Urbach